BURGENLÄNDISCHER PFERDESPORTVERBAND ZVR-Zahl: 892 452 669

Präsident: Reg. Rat. Dietrich Sifkovits, Weitzler 1, 7572 Deutsch Kaltenbrunn, Tel.: 0664/2827595, Mail: sifkovits.asvoe@gmx.at
Schriftführerin und Sekretariat: Carina Antoni, Sonnleithengasse 22, 2123 Schleinbach, Tel.: 0677/64410881, Mai: office@lfv.at
Referat Springen: Kevin Kazda, Siedlungsstraße 4/2, 7553 Bocksdorf, Tel. 0664/4678803, Mail: kazda.kevin@gmail.com

Besondere Bestimmungen für die burgenländische Landesmeisterschaften Springen – Kleinpferde 2025

Die Landesmeisterschaften werden gemäß ÖTO in der Klasse Jugend ausgetragen. Stichtag für die Klasseneinteilung nach §12 Absatz 2 ÖTO. Bei den Kleinpferden gelten als Jugendliche, Personen, die mit Stichtag 31.12. des laufenden Kalenderjahres acht, aber noch nicht 17 Jahre alt werden.

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer*innen welche Stammmitglied bei einem dem Burgenländischen Pferdesportverband angeschlossenen Verein sind und eine gültige Lizenz (Startkarte) besitzen. Jeder Reiter*innen ist nur mit einem Pferd startberechtigt. Die LM kommt nur bei einer Mindeststarteranzahl von drei Teilnehmer*innen zur Austragung.

Startberechtigt sind alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind und auf Grund ihrer Größe (bis 148 cm Stockmaß, ÖTO §900/2) als Kleinpferd gelten.

Teilnehmende Meisterschaftspferde dürfen nur vom teilnehmenden Reiter*innen geritten werden.

Der Titelbewerb besteht aus zwei Teilbewerben, die an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu reiten sind.

TB.: Ponyspringprüfung in zwei Umläufen 90cm	RV.: §225, 1, 2.1
TB.: Ponystandartspringprüfung 100cm	RV.: §225, 1, 2.1

Landesmeister ist jener Teilnehmer*innen, der aus beiden TB die geringsten Fehlerpunkte erzielt hat. Bei Punktegleichheit auf Platz 1 nach beiden TB wird ein Stechen ausgetragen. Bei Fehlergleichheit ab dem zweiten Platz aus beiden TB zählt die schnellere Zeit aus dem zweiten TB.

Die Startreihenfolge wird für den 1. TB durch Los entschieden, im 2. TB wird in gestürzter Reihenfolge zum Zwischenergebnis gestartet.
Werden die Teilbewerbe im Rahmen eines offenen Bewerbes ausgetragen, starten die MS- TeilnehmerInnen zu Beginn.

Vom Veranstalter muss für die jeweiligen Landesmeisterschaftsbewerbe in der Ausschreibung mindestens 1 Einlaufbewerb pro Turniertag vorgesehen werden.

Landesmeisterschaftsbewerbe werden durchgeführt, wenn mindestens 3 Nennungen in einer Klasse vorliegen. Wenn weniger als 3 Nennungen vorhanden sind, wird der Titel nur dann anerkannt, wenn aus beiden Bewerben nicht mehr als 16 Fehlerpunkte erreicht werden. Die Teilnahme an der Meisterschaftssiegerehrung mit Pferd ist obligatorisch.

Schärpen, Medaillen und Siegerdecken werden vom Burgenländischen Pferdesportverband bereitgestellt. Platzierungsschleifen müssen vom Veranstalter bereitgestellt werden.